

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 33 (1960-1961)

Heft: 12

Artikel: Prinzipielle Regeln eines internationalen ethischen Kodex für Psychologen

Autor: Baumgarten, Franziska

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prinzipielle Regeln eines internationalen ethischen Kodex für Psychologen

Vorschläge von Prof. Dr. Franziska Baumgarten

Die Unvollkommenheit der menschlichen Natur, die sich auch in mangelhafter Ausübung der Berufe äußert, bewog bereits den im 5. Jahrhundert v. Chr. lebenden griechischen Arzt *Hippokrates* zur Aufstellung bestimmter Pflichten des Arztes dem Kranken gegenüber. Er selbst hat sich geschworen, diese Regeln zu beachten; sie sind daher unter dem Namen des «Hippokratischen Eides» bekannt, und heute nach 2500 Jahren legt in der Schweiz jeder Mediziner diesen Eid ab, wenn er sein Arztpatent erhält.

Worum handelt es sich eigentlich bei diesem Eid? *Um Pflichten moralischer Art.* Der Arzt soll jedem Kranken, auch dem armen und fremden (also dem Ausländer) helfen; er soll nur solche Heilmethoden anwenden, die bereits erprobt sind, er soll Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Kranken nehmen; er soll das im Umgang mit dem Kranken Gesehene und Gehörte nicht weitererzählen. «Das Wohl des Kranken soll das einzige Ziel des ärztlichen Denkens und Handelns sein.»

Alle diese Obliegenheiten bestehen auch heute noch für den Arzt. Im Hippokratischen Eid findet sich aber noch vieles, das für *alle* Berufe Geltung hat. Das Wichtigste davon ist:

Der Berufstätige muß sich in den Dienst des Mitmenschen stellen, demnach:

Der Mediziner in den Dienst des Patienten

Der Anwalt in den Dienst seines Klienten

Der Lehrer in den Dienst seines Schülers

Der Kaufmann in den Dienst des Kunden

Der Psychologe in den Dienst des Mitmenschen.

Das heißt:

1. Der Berufstätige darf keine egoistischen Ziele verfolgen, sondern muß sich auf das Wohl seines Berufspartners einstellen.

Dies ist auch die erste Regel eines allgemein gültigen ethischen Kodex für die Psychologen.

2. Die zweite Regel betrifft ein ethisches Problem, das in der Wissenschaft infolge der Entwicklung der experimentalen Methodik entstanden ist und die Bezeichnung des «*Experimentierens am Mitmenschen*» trägt. Es handelt sich dabei um Experimente, die ein therapeutisches Ziel verfolgen,

sich auf die Verwendung von Drogen und chirurgischen Eingriffen beziehen und an Mitmenschen ausgeführt werden. Sie können aber starke Schmerzen verursachen und sogar den Tod herbeiführen. Solche gefährliche Verfahren werden oft mit den Parolen «Fortschritt der Wissenschaft» oder «Zum Wohl für die Menschheit» begründet, doch treffen diese Losungen nicht immer zu. Von geistlicher Seite — sowohl von der katholischen wie auch evangelischen Kirche — wird geltend gemacht, daß solche Eingriffe die Integrität des Lebens des Einzelnen bedrohen, der Mensch aber nicht frei ist, über sein eigenes und das fremde Leben zu bestimmen. Derartige Versuche seien als abgeschwächte Form des Mordes anzusehen. Weltliche Gelehrte behaupten zudem, derlei Experimente hätten bisher keine beachtenswerten wissenschaftlichen Erkenntnisse gebracht; die Verwendung von als minderwertig betrachteten Menschen zu diesem Zwecke (die alten Römer erprobten an Sklaven die Wirkung der Gifte, in der modernen Zeit machte man Versuche an Schwerverbrechern und zum Tode Verurteilten, denen man dann Straffreiheit versprach) sei an sich unethisch. Man darf das Leben des einen nicht riskieren, um das Leben des andern zu erhalten. Wegen der massenhaft vorgenommenen Experimente dieser Art in den deutschen Konzentrationslagern während des Zweiten Weltkrieges wurden im Jahre 1953 die sogenannten *Zehn Nürnberger Regeln* aufgestellt, welche deren Ausführung einschränken. Das oberste ethische Prinzip in dieser Frage lautet nun:

Die Freiheit der Forschung hat ihre Grenzen dort, wo dem Mitmenschen ein physisches oder seelisches Leid willentlich zugefügt wird.

Diese ethische Norm des Experimentierens muß nicht nur für die Naturwissenschaftler und Mediziner, sondern auch für die Psychologen gelten. Wenn in den letzten Jahren an einer Schweizer Universität eine Dissertation über die Aggressivität der Kinder ausgeführt wurde, wobei der Doktorand drei Monate lang passiv zusah, wie ein schwacher epileptischer Junge täglich von seinen

gesunden starken Kameraden verprügelt wurde, um dann eine Statistik der Prügeleien aufzustellen, statt das wehrlose Kind vor den Mißhandlungen in Schutz zu nehmen, so ist eine solche Arbeit unethisch zu nennen.

Der ethische Kodex für die Psychologen muß, den ärztlichen Regeln folgend, derartige Experimente verurteilen und sie verbieten.

Die Regel lautet:

Der Fortschritt der Wissenschaft darf nicht durch ein willentlich zugefügtes körperliches oder seelisches Leid des Einzelnen erkauft werden.

3. Mit der Entwicklung der Wissenschaft gerät der Forscher in die Lage, eine Entdeckung zu machen, die imstande ist, große Zerstörungen anzurichten, ja sogar — wie mit der Atombombe — das gesamte Leben auf der Erde zu vernichten. Soll er angesichts dieser Gefahr offen über seine Entdeckung berichten oder sie verschweigen?

In einem solchen Konflikt befindet sich vor allem der moderne Physiker. Wären alle Menschen moralisch eingestellt, so würden sie keinen schlechten Gebrauch von derartigen Entdeckungen machen. Der Forscher muß aber leider mit der unerfreulichen Möglichkeit, daß sie es nicht sind, rechnen. Das Hüten eines wissenschaftlichen Geheimnisses erweist sich für ihn als notwendig, zumindest muß er darüber wachen, daß kein Mißbrauch damit getrieben wird.

Der Psychologe befindet sich in einer ähnlichen Lage gegenüber den Methoden der «Narcoanalyse», der «Gehirnwäsche», des «Lügendetektors» und ähnlicher mehr, welche noch nicht richtig erforscht sind und die persönliche Sphäre des Menschen berührend, sein Schicksal in negativem Sinne entscheiden können. Er darf diese den Mitmenschen schädigenden Methoden nicht für Gerichtszwecke preisgeben.

4. Eine weitere ethische Norm betrifft die *Beziehung des Psychologen zum Staate*, und zwar handelt es sich um die Frage, *inwiefern sich das Individuum, resp. der Wissenschaftler jederzeit der Obrigkeit bedingungslos unterwerfen muß?*

Im Falle des Krieges erlebt vor allem der Arzt einen schweren Konflikt: Aufgabe des Arztes ist es, jedes Leben zu schützen und zu erhalten; im Kriege werden aber mit vollem Bewußtsein die gesündesten, leistungsfähigsten jungen Männer vernichtet. Soll der Arzt da passiv zusehen oder soll er aus Protest gegen den organisierten Massenmord dem Staate seine Mitarbeit als Helfer der Verwundeten verweigern? Vor dem Ersten Weltkrieg haben die pazifistisch eingestellten Ärzte

in einigen Kulturländern einen Aufruf gegen den Krieg erlassen. Zu einem «Streik» der Ärzte, wie manche forderten, ist es jedoch nicht gekommen, und so hat mancher mit tiefem Leid im Herzen seine berufliche Pflicht weiter erfüllt. Auch der Psychologe befand sich in einer ähnlichen Lage: Sollte er mittels seiner Auslesemethoden der besten Piloten, Soldaten, Munitionsarbeiter dem Kriege dienen oder sollte auch er von seinen bezüglichen Kenntnissen keinen Gebrauch machen? Im ersteren Falle, seinem Vaterland damit dienend, könnte er den Krieg dadurch abkürzen helfen.

Es dürfte hier eine Regel aufgestellt werden, die für ähnliche Fälle in sämtlichen Berufen gelten muß: «Protestiere gegen den Krieg in Friedenszeiten — tue deine berufliche Pflicht, wenn er bereits ausgebrochen ist.»

Das oberste Gesetz muß auch für den Psychologen lauten:

Menschliches Leid, wo immer und unter welchen Umständen es entstanden ist, muß gelindert werden.

5. Die Beziehung des Forschers zum Staat hat zurzeit auch noch einen anderen Aspekt: Soll der Staat das Recht haben, dem Wissenschaftler Weisungen zu geben, was er als Forscher tun und lassen soll, oder soll der Forscher über den Gegenstand seiner Forschung frei verfügen dürfen?

Wir sehen im heutigen Rußland, wie sehr wissenschaftliche Theorien den Forschern aufgezwungen werden. So ist es zum Beispiel mit der Reflexologie *Pawlows*, indem man vom Psychologen verlangt, Forschungen in dieser Richtung vorzunehmen, auch wenn er dazu nicht die geringste Lust verspürt. So ist es mit den nicht genügend bewiesenen biologischen Theorien, welchen die Naturwissenschaftler huldigen und ihre Forschungen in dieser Richtung fortsetzen müssen. Allgemein bekannt sind diesbezüglich auch die wirtschaftlichen Theorien von Marx und Engels, auf die jeder Nationalökonom in den östlichen Staaten schwören muß. Die marxistische Lehre hat übrigens dazu geführt, daß in der Sowjetunion im Jahre 1935 sämtliche psychotechnischen Institute geschlossen wurden, weil die Psychotechnik mit dieser Lehre nicht in Einklang gebracht werden konnte.

Die ethische Norm für den Psychologen lautet:

Nur die voraussetzungslose Wissenschaft kann gedeihen; daher soll man nur an Problemen arbeiten, die keiner aufgezwungenen Theorie dienen.

6. Eine weitere Form des moralischen Konfliktes zwischen dem Wissenschaftler und dem Staat besteht darin, daß der Staat seine Ideologie wie früher die Religion den Forschern aufdrängt und verlangt, daß nicht nur die Forschung, sondern auch die gesamte Lebensweise gemäß dieser Ideologie gestaltet werde.

Dieses war in neuerer Zeit während des Faschismus und des Nationalsozialismus der Fall und geschieht heute noch in den kommunistisch gelenkten Staaten. Hier tritt ein besonderes Moment in der Stellungnahme des Psychologen zum sozialen Leben zutage, und zwar:

Allgemein besteht die Auffassung, es ziemt sich für den Psychologen als Wissenschaftler nicht, sich mit der Politik zu befassen. Wenn es auch zutreffen mag, daß nicht jeder Psychologe die Neigung verspürt, sich mit politischen Belangen zu beschäftigen, so ist es andererseits unrichtig, jeden, der diese Neigung hat, unter dem obigen Vorwand von der Politik fernzuhalten.

Dem Psychologen fällt nämlich die Aufgabe zu, seine Menschenkenntnis in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, indem er den wahren Sinn, respektive den sozial-ethischen Inhalt der von den Behörden erlassenen Vorschriften aufdeckt und auf deren Folgen aufmerksam macht.

Die oft geäußerte Klage, die geistige Elite des Landes habe in den Zeiten der sozial-politischen Gefahren versagt, bezieht sich auf die Tatsache, daß sich nur wenige fanden, welche gegen die aufgezogene Ideologie der Regierungen Stellung bezogen haben. Dieser Vorwurf gilt auch gegenüber den Psychologen. Daher:

Der Psychologe muß die der Gesellschaft aufgezogene Ideologie auf ihren ethisch-sozialen Inhalt hin prüfen und, falls das Ergebnis negativ ausfällt, diese Ideologie ablehnen.

Sicher verlangt diese Aufgabe ein hohes Maß von Mut, aber dieser Mut ist nötig, soll die Gesellschaft gedeihen.

7. Der Psychologe befindet sich als Wissenschaftler in einer besonderen Situation, da es ihm frei steht, diejenigen Prüfverfahren anzuwenden, die ihm als richtig erscheinen. Es besteht für ihn keine Verpflichtung, sich dieser oder jener Methode zu bedienen. Eine derartige Freiheit öffnet dem Subjektivismus Türen und Tore, indem man nicht immer aus rein sachlichen Gründen einer bestimmten Methode den Vorrang gibt.

Dieses Tatbestandes muß sich der Psychologe dauernd bewußt sein, damit er nicht parteiisch wird, den wertvolleren Methoden den Durch-

bruch nicht versperrt und sich auf diese Weise der Verzögerung des Fortschrittes nicht schuldig macht.

8. Bei Ausübung des Berufes als Psychologe bestehen noch besondere Aufgaben, die an die Ethik spezielle Anforderungen stellen, so die Veröffentlichung ungenügend durchgeprüfter Tests und Apparate, respektive die voreilige Publikation von Untersuchungen, um sich die Priorität in einem bestimmten Problem zu sichern, oder um der Industrie mit unwahrer Reklame als Reklameberater zu dienen usw. Die Bestimmungen über die betreffenden Einzelaufgaben sollten durch besondere Vorschriften festgelegt werden.

9. In den Beziehungen der Wissenschaftler zueinander, auch in denjenigen der Psychologen, gibt es schwer zu ahnende Fälle: So vor allem das so häufig geübte Verschweigen der Arbeiten des rivalisierenden Kollegen. Ein solches Verschweigen gleicht einem Eliminieren aus dem geistigen Leben mit Wertverminderung des Rivalen. Oder: Es werden mit Absicht die Leistungen des anderen durch üble, mißgünstige Kritik herabgesetzt. Dies kann man als verleumderische Irreführung bezeichnen.

Der Psychologe muß sich auf Grund seiner Selbstkenntnis bewußt sein, daß bei ihm infolge der Unvollkommenheit der menschlichen Natur negative Regungen gegen den Erfolgreicheren auftreten, daß es aber zu seinen ethischen Pflichten gehört, diese zu überwinden. Das Prinzip lautet:

Eigene Verdienste nicht auf Kosten der Entwertung fremder Leistungen erhöhen.

Wir beschränken uns auf diese wenigen Hauptkonflikts-Situationen, in die der Psychologe geraten kann und kommen zu folgenden allgemeinen Schlüssen:

- I. In der beruflichen Tätigkeit soll sich der Psychologe in erster Linie in den Dienst des Mitmenschen stellen (Hyppokratische Formel).
- II. Bei wissenschaftlichen Experimenten darf er im Namen des Fortschritts der Wissenschaft dem Mitmenschen weder physisches noch psychisches Leid zufügen. Die Losung «Das Wohl des Einzelnen vor allem» steht über derjenigen «Fortschritt der Wissenschaft».
- III. Wenn die Berufsausübung zu einem Konflikt führt, entweder dem Mitmenschen Hilfe zu bringen oder sich der Obrigkeit zu widersetzen, soll Hilfe geleistet werden.
- IV. Jede wissenschaftliche Errungenschaft soll mög-

lichst auf ihren psycho-sozialen Wert hin untersucht werden.

V. Zu den Aufgaben des Psychologen gehört es, seine Menschenkenntnis in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.

VI. Die Freiheit des Psychologen als Wissenschaftler soll sich auf die Ablehnung von Staatsbefehlen, die der Moral entgegengesetzt sind und den

Mitbürgern körperliches oder seelisches Leid bringen, erstrecken. Der aus ethischen Motiven stammende Widerstand ist Pflicht eines jeden Psychologen.

*

Über die hier geäußerten Vorschläge möge sich eine Diskussion entspinnen, die zu einer Verpflichtung führen sollte.

Unser Generationenproblem als Ausdruck der Gesellschaftskrisis

Mit dem Referat soll der Versuch unternommen werden, eine Analyse und eine Therapie des Problems zu erarbeiten. Eine Analyse der Lage, in der sich unsere Generation befindet, muß sofort nach der Frage möglicher, das Problem bestimmender Faktoren rufen, da sich die Therapie notgedrungen mit ihnen näher befassen muß, wenn das Übel an der Wurzel beseitigt werden soll. Ein erster Faktor, der das Generationenproblem bestimmt, liegt in der Vermassung der Gemeinschaft, die einerseits durch die sprunghafte Vermehrung der Bevölkerung und die dadurch notwendig gewordene Technisierung von Leben und Beruf, andererseits durch das Drängen nach Wohlstand und Sekurität, die der Staat durch Reglementierung des Individuums zu gewährleisten hat, bedingt wird. Allerdings muß man sich bewußt sein, daß die Vermassung im Innern des Menschen begann, eines Menschen, der bereit war, die Persönlichkeit und Freiheit Stück um Stück zu opfern. Erst dadurch wurde er wehrlos gegenüber den äußern revolutionären Entwicklungen, die die Bevölkerungsvermehrung und Technisierung mit sich brachten, und schließlich ließ er sich satt und lethargisch treiben.

Die Vermassung der Gemeinschaft ist nur einer jener Faktoren, die das heutige Generationenproblem bestimmen. Noch ausschlaggebender, jedoch ohne diesen Faktor nicht verständlich, ist die Vermaterialisierung des Familienlebens. Nicht nur die horizontalen Beziehungen des Elternpaares oder der Geschwister zueinander, sondern ebenso jene vertikalen zwischen Eltern und Kindern, zwischen Großeltern und Enkeln, bestimmen das Resultat des Zusammenlebens. Mit der Abbröckelung dieser Struktur beginnt auch gleichzeitig die Auflösung der Gemeinschaft höherer Gebilde und damit jener Zerstörungsprozeß der alles zusammenhaltenden Kultur. Der Einzelmensch verliert seine Orientierung, verliert das Generationengefühl und seinen inneren Halt. Fast unlösbar wird dann das Problem der Erziehung, das in der Not von den Eltern selbst der Schule delegiert wird, wodurch gleichzeitig der

letzte Rest familiärer Individualität verloren geht. Bis zur Schulreife leben viele Kinder dadurch in einer Atmosphäre, die weder physisch noch psychisch dem jungen Leben gerecht wird.

Mit dem staatlich befohlenen Eintritt in die Schule beginnt der dritte Faktor, der das heutige Generationenproblem bestimmt, zu wirken, nämlich die Intellektualisierung des Schullebens. Die Technik, die durch die Nicht-Integration zu einer der Ursachen der Vermassung wurde, trägt auch die Hauptverantwortung für diese Intellektualisierung, denn, wäre sie integrierender Bestandteil unserer geistigen Kultur, dann wäre unser Schulleben auch darauf bedacht, in allererster Linie jene geistigen Werte zu fördern.

Die zahlreichen Berufe des modernen Lebens finden ihr Spiegelbild in den Spezialisierungen der verschiedenen Schulen, die rein rationale Bildung verlangen und eng begrenztes, dafür aber umfassendes Wissen sowie fachliche Routine. Ein solcher Bildungsgang führt zur Einseitigkeit, zur Abstumpfung, zu Beklemmungen und zu einer innern Leere. Wissen und Glauben werden auseinandergerissen, werden sogar zu sich ausschließenden Faktoren. Bedeutend wichtiger als Rechnen, Lesen und Schreiben wäre in den ersten Schulklassen die musikalische, rhythmische und zeichnerische, fast möchte man sagen künstlerische Erziehung, denn sie befreit von Hemmungen, stärkt die Phantasie, weckt schöpferische Kräfte und drängt zur Individualität.

Noch schlimmer wird es in der Mittelstufe, die die heranwachsende Jugend meist ohne Energie, ohne Begeisterung, schulmüde, ohne Freude, den Zwang mit Resignation hinnehmend, betritt. Wenn die heutigen Mittelschüler kurz nach der Matura weniger wissen als einfache Berufsleute mit natürlicher Intelligenz, dann hängt dies mit dem überforderten Lehrplan zusammen, der dazu führt, daß die Schüler vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Nicht das Wissen an sich ist wertvoll, sondern die geschulte, trainierte Intelligenz, die sich